

Kleingartenverein
"Süd-Ost Chemnitz e. V."
Kreherstraße 51
09126 Chemnitz

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein "Süd-Ost Chemnitz e.V." folgende Beitrags- und Gebührenordnung :

1. **Aufnahmegebühr für alle Mitglieder** 2,00 €
Aufnahme von Ehepartnern (Lebenspartnern), von denen bereits ein Partner Mitglied ist, bleibt gebührenfrei.
2. **Mitgliedsbeiträge (MB) / Verwaltungsgebühr (VG)**
 - a. für Gartenanwärter, Ehepartner, Familienmitglieder sowie sonstige Mitglieder jährlich 10,00 €
 - b. für Gartenpächter jährlich 75,00 €
 - c. für Ehrenmitglieder jährlich 10,00 €
 - c. für gekündigte Parzellen wird eine Verwaltungsgebühr fällig von 75,00 €
Diese ist eine Einmalgebühr für das aktuelle Pachtjahr.
3. **Gebühren für Baugenehmigungen**
bei einer Bausumme
bis 1000,- € 5,00 €
über 1000,- € bis 2500,- € 10,00 €
über 2500,- € 15,00 €
für nachträgliche Genehmigungen zusätzlich 10,00 €
4. **Benutzung des Parkplatzes „Am Rotdorn“**
Die Nutzung ist nur für Mitglieder des KGV gegen Gebühr möglich.
 - Nutzung Einzelstellplatz/Wohnmobil pro Jahr 40,00 €
 - Nutzung Stellplatz für Wohnmobil pro Jahr 50,00 €
 - Nutzung Sammelstellplatz pro Jahr 35,00 €
5. **Gebühr bei einer Gartenübernahme**
 - Die Übernahmegebühr ist durch den neuen Pächter zu leisten 25,00 €
 - Einmalig zu leisten eine Kautionshöhe von 200,00 €
6. **Gebühren für eine Wertermittlung bei Gartenkündigung**
bei einem ermittelten Wert (lt. Richtlinie zur Wertermittlung)
bis 2.500,- € 30,00 €
je weitere 500,- € 2,50 €
Fahrkosten für externe Wertermittler 2,00 €
Höchstwert 50,00 €
Bei der Wertermittlung für Gartenlauben sind auch die Neuwertobergrenzen von 7.670 € gem. Kleingartenordnung § 7 zu beachten.
Die Zahlung erfolgt durch den abgebenden Pächter direkt an die Wertermittler in bar.
7. **Bearbeitungsgebühr** (inkl. Porto) für Mahnungen, sowie andere durch das Gartenmitglied / den Pächter verursachte Aufwendungen je Schreiben 3,00 €

8. **Gebühr für Schlichtungsverfahren** 30,00 €

Diese Gebühr wird fällig, wenn keine Klärung des Problems bei der Erstberatung möglich ist. Die Gebühr ist vom Antragsteller vor Beginn weiterer Beratungen der Schlichter zu hinterlegen. Über die endgültige Aufteilung entscheiden die Schlichter im Ergebnis der Beratung (siehe Schlichtungsordnung Tz. 3.2)

9. **Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden**

Für nicht geleistete Pflichtstunden werden zur Jahresabrechnung Pauschalbeträge in Rechnung gestellt. 2 Stunden sind auf das Folgejahr übertragbar.

- Allgemeiner Stundensatz für Mitglieder 10,00 €
- Stundensatz für Senioren (ab 70. Lebensjahr) 5,00 €

10. **Kosten für Elektroenergie und Wasser** werden auf Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend des ermittelten Unterzählerstandes erhoben. Neuanschlüsse an das zentrale Stromnetz des Vereins sind vorher vom Vorstand schriftlich zu bestätigen.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Neuanschlüsse Bestätigung	3,00 €
Überprüfung der Elt-Unterzähler im dreijährigen Turnus	2,50 €
Mietgebühr Wasserzähler/Jahr (Bestandteil des Mitgliedsbeitrages)	2,50 €

Die Plombierung der Wasseruhren in den Parzellen ist kostenfrei.

11. **Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Ordnung.**

Sie wird durch die Vertragspartner: Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V., als Generalpächter und den Bodeneigentümern jeweils verhandelt.

Seit 2005 gilt der zulässige Höchstpachtpreis für Kleingärten. Dieser beträgt in Chemnitz 0,14 €/m². Die erhobene Grundsteuer A beträgt aktuell 0,01 €/m².

12. **Kosten für Aufwendungen**

Nach **vorheriger** Genehmigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:

- Nutzung von privaten PKW je km einfache Entfernung 0,30 €
- Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offizieller Rechnungen bzw. Kostennachweise

13. **Beitrags- und Pachtkassierung** erfolgt bargeldlos nach detaillierter Rechnungslegung als jährliche Gesamtrechnung einschl. Porto. Für gekündigte Gärten wird statt des MB eine VG und statt der Pacht ein Ersatz für entgangene Pacht in gleicher Höhe in Rechnung gestellt.

Der Betrag muss bis zum Zahlungstermin überwiesen werden. Für verspätet eingehende Zahlungen werden zusätzlich Mahngebühren fällig.

Über evtl. Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen ist ein Antrag an den Vorstand zu stellen. Der Ratenzuschlag beträgt je Rate 1,50 €.

14. **Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist durch die Delegiertenversammlung am 22. Oktober 2016 beraten und bestätigt worden.

Sie ersetzt die vorherige Fassung der BGO vom 19. März 2011.